

Stellungnahme zum Europäischen Qualifikationsrahmen und seiner nationalen Umsetzung

Erziehungswissenschaft 22 (2011) 42, S. 23-25

urn:nbn:de:0111-opus-41000

in Kooperation mit / in cooperation with:



<http://www.budrich-verlag.de/>

Nutzungsbedingungen / conditions of use

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.
This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.
By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF)
Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft
Informationszentrum (IZ) Bildung
Schloßstr. 29, D-60486 Frankfurt am Main
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Erziehungswissenschaft

**Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft
für Erziehungswissenschaft (DGfE)**

Heft 42

22. Jahrgang 2011

ISSN 0938-5363

Verlag Barbara Budrich

INHALTSVERZEICHNIS

Editorial	7
-----------------	---

Beiträge

<i>Klaus Zierer</i> Wider den Projektezwang	9
--	---

<i>Virginia Moukoui</i> Auf der Suche nach der Qualität in der Forschung: das EERQI-Projekt (European Educational Research Indicators Project)	19
--	----

Beiträge zum Europäischen und zum Deutschen Qualifikationsrahmen

<i>Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE)</i> Stellungnahme zum Europäischen Qualifikationsrahmen und seiner nationalen Umsetzung	23
--	----

<i>Harry Neß</i> Gewerkschaftspositionen zu EQR und DQR. Ein Situationsbericht	27
---	----

<i>Ingrid Lohmann</i> Zur Vorgeschichte des Europäischen Qualifikationsrahmens und zum Stand der Diskussion über seine nationale Umsetzung – Eine skeptische Zwischenbilanz	41
--	----

Mitteilungen des Vorstands

European Educational Research Association (EERA) Council-Meeting – Bericht	55
---	----

„Organisationsstrukturen und Kulturen der Lehrerbildung“. Workshop der DGfE zum Stand und zur Zukunft der Lehrerbildung, 12.–13. Mai 2011, Berlin	56
„Urban Education“. European Educational Research Association (EERA): European Conference on Educational Research (ECER 11), 13.–16. September 2011, Freie Universität Berlin	57
„Pädagogik als Beruf – im Spannungsfeld von Professionalisierung und Prekarisierung“, DGfE-Fachkonferenz, 22.–23. September 2011, Universität Duisburg-Essen	58
„Erziehungswissenschaftliche Grenzgänge“ – 23. DGfE-Kongress, 11.–14. März 2012, Universität Osnabrück – <i>Call for Papers</i>	60

Berichte aus den Sektionen

Sektion 1	Historische Bildungsforschung	65
Sektion 2	Allgemeine Erziehungswissenschaft	76
Sektion 4	Empirische Bildungsforschung	78
Sektion 5	Schulpädagogik	81
Sektion 6	Sonderpädagogik	83
Sektion 8	Sozialpädagogik	86
Sektion 9	Erwachsenenbildung	89
Sektion 10	Pädagogische Freizeitforschung und Sportpädagogik	93
Sektion 11	Frauen- und Geschlechterforschung in der Erziehungswissenschaft	99
Sektion 12	Medienpädagogik	101

Notizen

<i>Aus der Forschung</i>	107
--------------------------------	-----

Aus der Wissenschafts- und Bildungspolitik

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW): Templiner Manifest	114
Wissenschaftsrat (WR): Empfehlungen zur deutschen Wissenschafts- politik im Europäischen Forschungsraum – Kurzfassung	117
Internationale Hochschulkooperation mit Afghanistan	119
Gemeinsame Vertretung für die Studiengänge der Pädagogik der frühen Kindheit	121
Präsentation der Professional School of Education der Ruhr-Universität Bochum	122
Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ): Positions- und Diskussionspapiere	
– Chancen für junge Menschen beim Übergang von Schule zu Beruf verbessern – Schnittstellenprobleme zwischen SGB II, III und VIII beheben!	122
– Interkulturelles Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung – Konsequenzen für die Kindertagesbetreuung	123
– Personalentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe. Herausforderungen für Leitungshandeln und Qualifizierung	124
– Anforderungen an Ausgestaltung, Instrumente und Weiter- entwicklung der Europäischen Jugendstrategie 2010-2018	124
– Übergang zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule	125

Ausschreibungen, Preise

DGfE-Nachwuchspreis 2012	127
Julius-Klinkhardt-Preis zur Förderung des Nachwuchses in der Historischen Bildungsforschung 2011	127
Reisestipendien für NachwuchswissenschaftlerInnen der Sektion Historische Bildungsforschung	128

Inhaltsverzeichnis

Ausschreibung des Wissenschaftspreises der Sektion Sonderpädagogik der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) für das Jahr 2011	128
Aloys Fischer-Grundschulforschungspreis	129
Preis für Innovation in der Erwachsenenbildung 2011 des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung (DIE)	130
<i>Tagungskalender</i>	133
<i>Personalia</i>	143
<i>Impressum</i>	

Stellungnahme zum Europäischen Qualifikationsrahmen und seiner nationalen Umsetzung¹

Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE)

Die DGfE ist aus unterschiedlichen, wenn auch zusammenhängenden Gründen mit der Problematik des *Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen* (EQR 2008) und seiner Umsetzung in einen *Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen* (DQR 2009) befasst. *Erstens* hat ein Großteil der DGfE-Mitglieder in Forschung und Lehre mit dem Bildungssektor als Gegenstand zu tun und somit bereits jetzt oder in naher Zukunft auch mit dem Rahmenwerk und seinen Konsequenzen für den Bildungsbereich; sie betreffen die Erziehungswissenschaft als Fachdisziplin in ihrem disziplinären Kern. *Zweitens* betrifft das Rahmenwerk die Hochschulen als Arbeitsstätten und somit die Arbeitsbedingungen der meisten DGfE-Mitglieder. *Drittens* muss sich die Erziehungswissenschaft über die Zugangsbedingungen zu den unterschiedlichen Studiengängen verständigen, die ganz oder in Teilen eine erziehungswissenschaftliche Hochschulbildung vorsehen. Dieser letztgenannte Aspekt wird hier noch nicht behandelt.

Die vorliegende Stellungnahme bewertet das Rahmenwerk vielmehr im Hinblick auf seine Bedeutung für das Bildungssystem insgesamt. Dabei geht die DGfE von der Voraussetzung aus, dass es sich bei dem Rahmenwerk tatsächlich um ein formales Instrument handelt und handeln soll und nicht um die Vorbereitung inhaltlicher Eingriffe in die Bildungseinrichtungen. Ziel des Rahmenwerks als eines europäischen Instruments zur Verbesserung der Transparenz kann und darf nur eine Unterstützung der Anerkennung von Qualifikationen an *Übergängen* in und zwischen Bildungssystemen sein, etwa im Sinne der Anerkennung anderen Orts erworbener Qualifikationen sowie schulischer und akademischer Abschlüsse. Ein Umschlagen in Normierungen muss sorgfältig vermieden werden.

1

Die DGfE anerkennt die in EQR und DQR leitende Absicht, sich über Bildungs- und Ausbildungsniveaus international und national zu verständigen

1 Der Vorstand der DGfE dankt den Mitgliedern seiner Strukturkommission – Ingrid Gogolin, Ingrid Lohmann, Lutz R. Reuter, Hans-Günther Roßbach und Jörg Ruhloff – für die Abfassung dieses Papiers. Es wurde am 3. Dezember 2010 als Stellungnahme der DGfE verabschiedet.

sowie die in den EU-Mitgliedstaaten erworbenen Qualifikationen wechselseitig transparent und vergleichbar zu machen, um Lernenden und Beschäftigten den Wechsel der Bildungseinrichtung, des Arbeitsplatzes oder in ein anderes Land zu erleichtern und damit vertikale, horizontale und internationale Mobilität zu fördern. Die DGfE unterstützt insbesondere die damit verbundenen Erwartungen an eine höhere Durchlässigkeit zwischen den Bildungseinrichtungen und Bildungsgängen. Sie bejaht auch ausdrücklich die Intention, Einrichtungen der allgemeinen und der beruflichen Bildung auf der Ebene der Sekundarstufe II und im Eingangsbereich des tertiären Sektors zueinander deutlich durchlässiger zu gestalten.

2

Die DGfE kann den im Rahmenwerk beschriebenen Qualifikationsstufen folgen, insofern damit Niveaus von Mindestanforderungen bzw. Mindeststandards umschrieben werden, die auf unterschiedlichen Bildungswegen erreichbar sind und die insgesamt dem Zweck dienen, den Zugang zu und die Teilnahme an Bildung, Ausbildung und Lernen über die gesamte Biographie zu ermöglichen bzw. zu verbessern. Wenn die erklärte Zielsetzung des Rahmenwerks tatsächlich erreicht wird, könnte dies ein spürbarer Beitrag zur Verbesserung gesellschaftlicher Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger sein, auch für jene, die davon bislang, beispielsweise aus Gründen ihrer sozialen Herkunft, überwiegend ausgeschlossen sind.

3

Die Konzeption von EQR und DQR ist insgesamt problematisch, insofern bei der Beschreibung von Qualifikationsniveaus die Perspektive der Funktionserfüllung in Arbeits- und Wirtschaftsprozessen dominiert. Eine perspektivisch einseitige Ausrichtung auf Funktionen im Wirtschaftsraum ist jedoch unangemessen für die Beschreibung wünschenswerter Ergebnisse von Erziehungs-, Bildungs-, Ausbildungs- und Lernvorgängen.

4

Um die Gefahr unerwünschter Nebenfolgen zu verringern, ist es unerlässlich, die Umsetzung des Rahmenwerks wissenschaftlich zu begleiten, und zwar auf europäischer wie auf nationaler Ebene. Insbesondere ist zu untersuchen,

- ob die vorgesehenen Instrumente sich tatsächlich als geeignet erweisen,
- inwiefern unvermeidliche Nebenfolgen unbedenklich sind und
- ob Ausschließungseffekte vermieden werden, die den erklärten Intentionen der Durchlässigkeit, der Mobilität und der Verbesserung der Zugänge zu Bildungsangeboten entgegenstehen.

5

Die Skalierung und die Beschreibung der Niveaustufen bedürfen, auch unabhängig von grundsätzlichen Bedenken, der Überarbeitung und der Ergänzung um fehlende Gesichtspunkte. So ist in der Matrix des DQR-Diskussionsvorschlags (DQR 2009) unter anderem

- die Ausklammerung von Gesichtspunkten sprachlicher und kultureller Kompetenz inakzeptabel,
- die Behauptung, „normative und ethische Aspekte der Persönlichkeitsbildung“ sowie Merkmale wie „interkulturelle Kompetenz“ hätten „keine Aufnahme in die DQR-Matrix gefunden“, inkompatibel mit dem Anspruch, unter dem Merkmal „personale Kompetenz“ soziale und selbstbezogene Kompetenzen zu erfassen,
- die Nennung der Fertigkeit zu „neuen Lösungen“ erst ab Niveau 6 ebenso wenig plausibel wie die generelle Bindung der „Sozialkompetenz“ zur Leitung von Gruppen oder zur selbstkompetenten „Reflexion“ der „möglichen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Auswirkungen“ von Zielsetzungen und Aufgabenstellungen nur an die höchsten Niveaustufen.

6

In der Konsequenz zieht das Rahmenwerk den Aufbau neuer administrativer Strukturen nach sich, ohne dass erkennbar ist, welche der gegenwärtig bestehenden bürokratischen Regulierungen im Bildungswesen stattdessen abgebaut oder wie die zusätzlichen personellen, sachlichen und finanziellen Ressourcen zur Beobachtung und Kontrolle der Realisierung gewährleistet werden sollen.

7

In Übereinstimmung mit der Stellungnahme der HRK weist die DGfE darauf hin, dass eine erfolgreiche Einführung eines nationalen Qualifikationsrahmens eine möglichst breite Beteiligung der Akteure aus den verschiedenen Bereichen des Bildungswesens am Prozess seines Zustandekommens voraussetzt. Für eine solche bildungsbereichsübergreifende Verständigung müssen hinreichende Zeitspannen eingeräumt werden.